

KUNDMACHUNG

GEMEINDE LEOGANG
5771 LEOGANG, NR. 4
ÖSTERREICH



Telefon +43 (0) 6583 / 8223
Telefax +43 (0) 6583 / 8223-83
e-Mail info@leogang.at

WWW.LEOGANG.AT

Zahl	Sachbearbeiter	DW	FAX-DW	Datum
FW-6-2017	Ing. Thomas Riedlsperger	17	717	01.12.2017

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leogang einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Sinning - Aigen, Mitterlechner' vier Wochen lang beginnend ab dem 12.12.2017 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.



Der Bürgermeister

Josef Grießner

Kundmachungsdauer: 4 Wochen beginnend ab der Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung

Anzuschlagen spätestens ab: 12.12.2017

Abnahme nach dem: 09.01.2018